

Zahl: 03-ALL-1448/1-2018

KOOPERATIONSVEREINBARUNG

Das Land Kärnten – Gemeindereferat

LAND  KÄRNTEN

Abt. 3 – Gemeinden, Raumordnung
und Katastrophenschutz

vertreten durch

Landesrat Ing. Daniel FELLNER

und die

Kammer der ZiviltechnikerInnen für Kärnten und Steiermark



zt:

vertreten durch

Vizepräsidentin Architektin DI Barbara FREDIANI-GASSER,

kommen, geleitet von dem Bemühen, eine Stärkung der Baukultur im Allgemeinen und im Bereich kommunaler Bauten in Kärnten im Besonderen zu erreichen, wie folgt überein:

Die Wahrnehmung der baukulturellen Verantwortung und Vorbildfunktion der öffentlichen Hand stellt eine zentrale Herausforderung dar. Das Bauen schafft Räume, verändert Landschaften, beeinflusst das Klima, bewirkt Energieverbrauch, führt Menschen zusammen, bietet Lebensqualität und ist damit ein wichtiger Faktor im Umgang mit unserer Umwelt.

Das Bauen und Gestalten unter besonderer Berücksichtigung des Ortes, das vertiefte Eingehen auf komplexe Zusammenhänge sowie die Angemessenheit und die Nachvollziehbarkeit der Entscheidungsfindung sind wichtige Anliegen; dabei stellt insbesondere die prozesshafte Entwicklung der Ortskerne einen besonderen Schwerpunkt dar.

Nachstehende Eckpunkte für eine Intensivierung der Zusammenarbeit werden im Interesse der Stärkung der Baukultur im Land Kärnten und der Kammer der ZiviltechnikerInnen für Steiermark und Kärnten vereinbart:

- Die Stärkung und Förderung des Instrumentes des Architekturwettbewerbes für eine objektive Vergabe von Planungsarbeiten ist fortzusetzen. Das Wettbewerbsverfahren bietet dem Bauherrn die Möglichkeit, im Rahmen seiner kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Verantwortung das kreative Potential einer Vielzahl qualifizierter Fachleute auszuschöpfen. Der Wettbewerb ist ein Ideenwettbewerb, um für eine gestellte Bauaufgabe die bestmögliche Lösung zu finden. Wettbewerbslösungen garantieren Diskussionsvielfalt, Projekttransparenz und kreative Qualität. Beim Architekturwettbewerb handelt es sich um ein Qualitätsverfahren, wobei der Vorbereitung im Rahmen der Wettbewerbsausschreibung besondere Beachtung zu schenken ist. Die Projektvorbereitung soll beispielsweise alle wesentlichen Aspekte, wie Bedarfsanalyse, Infrastrukturanalyse, Raum- und Funktionsprogramm, Kosten- und Finanzierungsrahmen enthalten. Im Zusammenhang mit der Projektentwicklung wird auf den Leitfaden „Kommunales Bauen“ verwiesen.
- Die Mitwirkung der Kammer der ZiviltechnikerInnen für Steiermark und Kärnten an der Herausgabe von qualitätsvollen Publikationen und Präsentationen beispielhafter „Best-practice Beispiele“ im Bereich des kommunalen Bauens und der Baukultur im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Abteilung 3 – Gemeinden, Raumordnung und Katastrophenschutz.
- Die Mitwirkung der Kammer der ZiviltechnikerInnen für Steiermark und Kärnten an „Kunst am Bau“ – Wettbewerben in den Kärntner Gemeinden, insbesondere im Zusammenhang mit der Formulierung der Aufgabenstellung und Jurytätigkeit.
- Das gemeinsame Bemühen um einen qualitätsvollen Umgang mit dem öffentlichen Raum und innovativen Ortsraumgestaltungen durch Auslobung von Gestaltungswettbewerben und weiteren qualitativen Planungsverfahren unter Einbeziehung der „Kunst am Bau“ im öffentlichen Raum.

- Das gemeinsame Bekenntnis zur angemessenen und leistungsadäquaten Honorierung der Planungsleistungen, z.B. aufgrund allgemein anerkannter Leistungs-, Vergütungs- und Vergabemodelle (LM.VM.VM.), um auch in Zukunft hochwertige Arbeitsplätze für die Jugend anbieten zu können und so das technische Knowhow im Land halten zu können.

Klagenfurt, am



Landesrat Ing. Daniel FELLNER



Vizepräs. Arch. DI Barbara FREDIANI-GASSER